

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
822 K 80/15



Güstrow, 14.06.2017

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 13.09.2017	09:30 Uhr	Sitzungssaal114	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kuhs Blatt 142

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Kuhs	1, 68/9	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Im Dorf	Im Dorf	208
Kuhs	1, 68/13	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsflächen, Ro- stocker Chaussee 19	Rostocker Chaussee 19	18.587

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Rostocker Chaussee 19 in 18276 Kuhs

eingeschossiges, nicht unterkellertes Wohngebäude mit Büroeinheit und ausgebautem Dachraum (Baujahr: 2008); weiteres Nebengebäude (eingeschossiges Stall- und Abstellgebäude);

Verkehrswert: 193.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Hartwig Kruse Immobilien GmbH Tel.:04770-335

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.11.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67- 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Fourmont
Rechtspflegerin

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 20.06.2017 veröffentlicht.

- 3-

Beglaubigt



Güstrow, 16.06.2017


Drexler
Justizobersekretärin

